

ZeitungverkäuferInnen gesucht:

Unsere IG-Zeitung kann zum Preis von Fr. 2.50 bezogen werden und wird zu Fr. 5.- verkauft.

Bitte meldet Euch bei:
IG Sozialhilfe
Postfach 1566
8032 Zürich
ig-sozialhilfe@gmx.ch
Tel. 079 343 66 43

Impressum

IG Sozialhilfe
Postfach 1566
8032 Zürich
www.ig-sozialhilfe.ch
Tel. 079 343 66 43
ig-sozialhilfe@gmx.ch

Verantwortlich für die Redaktion:

Branka Goldstein, Zürich
Natalie Benelli, Solothurn

Korrektur:

Felix Schöpfer, Zürich

Titelbild:

Tanja Brunner, Zürich

Layout:

Peter von Felten, Winterthur

Druck:

Ropress, Zürich
Auflage 4500

Zeitungsproduktion:

Herzlichen Dank allen AutorInnen und MitarbeiterInnen für die ehrenamtliche solidarische Arbeit.

Copyright:

by IG Sozialhilfe

Nein zu Sozialapartheid! Nein zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus!

Armutsbetroffene, Kinder und Erwachsene, Einheimische und MigrantInnen, sind gezwungen, jeden Tag mit Entbehrungen zu leben mitten in der reichen Wohlstandsgesellschaft. Jeden Tag erleiden sie soziale Ungerechtigkeit! Privilegien für Reiche in Form von Steu-
ersenkungen werden mit Einsparungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen kompensiert: Dies verschärft die Lebensqualität der Armutsbetroffenen. Es wird von Arm zu Reich umverteilt. Armutsbetroffene mit und ohne Erwerbsarbeit leben in Überlebensangst und im Dauerstress der Not: Sie sind oft krank und sterben vorzeitig.

Alltägliche soziale Menschenrechtsverletzungen durch Armut zu erleiden, zehrt an der Kraft, verletzt die Menschenwürde, schmerzt und bohrt tiefe Wunden. Armutsbetroffene Kinder können sich viel weniger entfalten, sodass ihr Selbstwertgefühl geschädigt wird. Ihre Berufschancen sind gering. Armut hinterlässt oft Spuren über Generationen.

Soziale Ungerechtigkeit und strukturelle Gewalt von Seiten der Ämter und Sozialversicherungen zermalmen die Armutsbetroffenen, denn sie sind ihnen ausgeliefert. Wir fordern einklagbare soziale Rechte, damit die sozialen Menschen- und Kinderrechte verwirklicht werden. Zur Überwindung der Armut braucht es individuelle, behutsame und selbstbestimmte Unterstützung ohne Zwang von oben! Dafür sind zusätzliche Millionen nötig.

Erkennen wir, dass Armut in der reichen Schweiz durch soziale Gerechtigkeit überwunden werden muss! Solidarisieren wir uns mit armutsbetroffenen Einheimischen und MigrantInnen! Leisten wir Widerstand gegen Sozialabbau, damit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewaltbereitschaft sowie faschistoides Gedankengut keine Chance haben!

*Branka Goldstein,
Präsidentin IG Sozialhilfe*

Inhaltsverzeichnis

- 3 Kinderarmut in der reichen Schweiz *Branka Goldstein*
- 4 Düstere Aussichten für Sozialhilfebeziehende *Pierre Heusser*
- 6 Armutsbetroffen trotz Erwerbsarbeit *Luzian Ochsner*
- 7 Arbeit (fast) ohne Lohn: Für immer mehr Menschen eine Realität *Natalie Benelli*
- 8 Zum Tod eines langjährigen Vorstandsmitgliedes der IG Sozialhilfe *Branka Goldstein*
- 10 Der Solidaritätsfonds für Zwangsmassnahmen – Opfer in Vernehmlassung und Parlament *Thomas Huonker*
- 11 Armutsbetroffene brauchen eine Stimme! Blick über den Atlantik zu Women's Press Collective *Natalie Benelli*
- 12 Das neue Kafi Klick in Zürich: Platz für alle und viele Diskussionen *Stephan Hochuli*
- 13 6. IV-Revision: Sparen auf dem Buckel von Kranken und Menschen mit Behinderungen *Branka Goldstein*
- 14 Krankheit und Sozialhilfebezug *Melanie Flubacher*
- 15 Antirassismus: Zusammenstehen statt gegen unten treten *Fabio Weiler*
- 16 Das Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Kinderarmut in der reichen Schweiz

Mitten in der Wohlstandsgesellschaft leben viele armutsbetroffene Kinder. Sie erleiden täglich Entbehrungen – Armut grenzt die Kinder aus und diskriminiert sie. Der Spardruck im Sozialen und in der Bildung verbaut ihnen Teilhabe am Wohlstand. Ihre Chancen auf persönliche Entfaltung und gute Berufsausbildung sind gering.

Das alltägliche Nein

„Nein, immer wieder nein“, das ist eigentlich das einzige, was ich meiner 13-jährigen Tochter jeden Tag sagen muss, erzählt mir verzweifelt eine allein erziehende Mutter: „Einmal wollte sie mit ihren Freundinnen in die Stadt fahren, ein anderes Mal zum Coiffeur, dann Sackgeld für das Dorffest, in den Tanzkurs, dann wieder Schlittschuhlaufen. In den Sommerferien wollte sie mit mir Ausflüge machen, an Ausstellungen, die hohen Berge sehen. Wer sollte die Billette bezahlen? Auf mein Nein hin, es sei zu teuer, war ihre Antwort, da sei ungerecht, die anderen dürften dies auch. Ich weiss nicht mehr, was tun. Sie glaubt, ich möge es ihr nicht gönnen. Und stellen Sie sich vor: Zu Weihnachten wünscht sie sich ein Smartphone. Soll ich Schulden machen?“

Das Leid hinter den Statistiken

Armutsbetroffenen Kinder bleibt durch die minimalen Sozialhilfegelder ein normaler Alltag verwehrt. In zartem Alter erleiden sie die soziale Ungerechtigkeit. Sie streiten wegen der erlittenen Ungerechtigkeit mit den Eltern und die Eltern fühlen sich schlecht und ohnmächtig. Oft gibt es Probleme bei Einladungen an Kindergeburtstage: Das Geschenk, das Kinder heute üblicherweise mitbringen, kostet rund Fr. 20.– und kann nicht finanziert werden. Oft ziehen sie sich zurück, weil sie nicht mit leeren Händen gehen wollen. Leider übernimmt die Sozialhilfe meist auch keine Kosten für Sport, sodass die Teilnahme in Sportvereinen verhindert wird. Auf diese Weise wird einmal mehr eine Integrationschance verpasst! Viele armutsbetroffene Kinder bräuchten in der Primarschulzeit dringend fördern-

Armut in der Schweiz ist bildungsabhängig. Nur etwa 6% der Sozialhilfebeziehenden verfügen über einen Universitätsabschluss oder eine höhere Fachausbildung (Caritas, 2011).¹ Die absolute Armutsgrenze orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS.

Das Existenzminimum unterliegt politischer Willkür: Je tiefer die Armutsgrenze aus politischen Gründen angesetzt wird, desto tiefer ist die statistisch ausgewiesene Anzahl Armutsbetroffener.

Sozialhilfebeziehende gelten nicht als Armutsbetroffene. Im Jahre 2012 betrug die Armutsgrenze gemäss SKOS rund 2200 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 4050 pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.

Gemäss der 2013 veröffentlichten UNICEF Innocenti Report Card 11 ist rund jedes 10. Kind in der Schweiz (9.4%) von relativer Armut betroffen. Als relativ arm gelten Personen, die in einem Haushalt leben und aufwachsen, dessen verfügbares Einkommen unter 50% des nationalen Einkommens liegt. Die EU setzt die relative Armutsgrenze nicht wie die Schweiz bei 50%, sondern bei 60% des nationalen Medianeinkommens an. Zur Berechnung der relativen Armut werden die Daten des Schweizerischen Haushaltspanels verwendet. Kinder im Asylprozess, die seit weniger als 12 Monate in der Schweiz leben, werden nicht berücksichtigt, ebenso wenig illegalisierte Kinder. Somit ist die Zahl der Kinderarmut in der Schweiz noch grösser als von UNICEF berechnet. Nach EU-Definition wäre in der Schweiz auch mehr als jedes 10. Kind von Armut betroffen.

Die im Artikel verwendeten Beispiele von Kinderarmut betreffen Kinder von Sozialhilfebezüglerinnen, die von der IG Sozialhilfe unterstützt wurden.

¹ Caritas (2011). Ein Bildungspaket gegen Armut Die Position der Caritas zur Rolle der Bildungspolitik in der Armutsprävention. Caritas-Positionspapier, Juli 2011. ² <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/01.html>

den persönlichen Nachhilfeunterricht. Doch dafür hat weder das Schulamt noch die Sozialhilfe Gehör.

Familienferien

Ein grosser Wunsch der Kinder sind Familienferien, mit den Eltern zusammen zu sein, gemeinsam Schönes und Lehrreiches zu erleben. Doch dies ist meistens ein Wunschtraum, denn Geld für Ferien ist nicht vorhanden. Dazu gesellt sich der ständige Albtraum nach den Ferien in der Schule: Die anderen Kinder berichten, was sie mit den Eltern erlebt haben, vom Sport, vom Reisen, vom Neuen das sie gesehen haben. Ferien haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, Erholung von der Arbeit ist sogar ein Menschenrecht.

Mangelndes Weltwissen

Ein wichtiger Teil von Bildung sind lehrreiche Freizeitaktivitäten der Kinder. Sind sie davon ausgeschlossen, fehlt ihnen ein beträchtlicher Teil von Weltwissen. Je älter die Kinder werden, desto mehr zeigt sich dies auch in den schulischen Leistungen. So staunte ich nicht schlecht, als ich einer armutsbetroffenen Mutter und ihren Söhnen vorschlug, eine kleine Schifffahrt auf einem See in der Nähe miteinander zu machen. Alle drei schauten mich völlig entsetzt an. „Aber das kostet doch viel Geld!“ Wir gingen auf Kosten der IG Sozialhilfe aufs Schiff. Die Jungs waren zunächst ängstlich, dann begeistert. Doch es zeigte sich, dass den beiden Mittelstufenschülern der gesamte Wortschatz rund um das Schifffahren fehlte und wir lernten unterwegs viel.

Armutsbetroffene Kinder haben wenig Perspektive, weil sie das Unglück hatten, in eine armutsbetroffene Familie geboren zu werden. Diese lebensprägende soziale Ungerechtigkeit in der heutigen reichen Schweiz ist eine Schande. Zudem hat die Konferenz der Sozialdirektoren beschlossen, ab diesem Jahr die Beiträge für Kinderreiche Familien und junge Erwachsene zu reduzieren.

Branka Goldstein

Düstere Aussichten für Sozialhilfebeziehende

Kürzung des Grundbedarfs um bis zu 30 Prozent; weniger Sozialhilfe für Junge und für grosse Familien. Für Sozialhilfebeziehende ist der 1. Mai kein Tag zum Feiern. Ihr Leben wird noch härter, ihre Position wird noch weiter geschwächt. Und für die Zukunft stimmt es nicht gerade optimistisch, dass die Sozialhilfe immer weniger von Fachleuten, sondern immer mehr von Politikern festgelegt wird. Damit aber nicht genug: Bereits in den nächsten Monaten stehen mit dem neuen Strafartikel „Sozialmissbrauch“ und mit den Plänen, die Nothilfe salonfähig zu machen, weitere Verschärfungen an, welche den Alltag der Sozialhilfebeziehenden noch schwerer machen werden.

Als wäre es Absicht: Genau am ersten Mai, dem Feiertag der Linken und der Arbeitnehmerschaft, lässt der Regierungsrat des Kantons Zürich die härtesten Verschärfungen im Bereich der Sozialhilfe in Kraft treten, die es in den letzten Jahren gegeben hat. Denn ab dem ersten Mai gelten in den Gemeinden des Kanton Zürich die neuen SKOS-Richtlinien, die zahlreiche Verschlechterungen für Sozialhilfebeziehende mit sich bringen. In anderen Kantonen sind diese Verschärfungen bereits in Kraft.

Weniger Unterstützung, mehr Kürzungen

Der Alltag wird für Armutsbetroffene nun noch härter: Die SKOS-Richtlinien, welche in fast allen Kantonen festlegen, wer wieviel Sozialhilfe erhält, wurden in verschiedenen Punkten deutlich verschärft: So erhalten Jugendliche und Grossfamilien deutlich weniger Sozialhilfe als bisher. Und bei einem Fehlverhalten eines Sozialhilfebeziehenden kann seine Sozialhilfe neu doppelt so stark gekürzt werden, als dies bisher der Fall war. Nun kann die Sozialhilfe um bis zu 30% des Grundbedarfs reduziert werden. Als wäre dies noch nicht genug, wird auch die minimale Integrationszulage MIZ für kranke Sozialhilfebeziehende ganz gestrichen. Diese Zulage von 100 Franken pro Monat sollte bisher etwas die Diskrimi-

nierung lindern, die sich dadurch ergibt, dass kranke Sozialhilfebeziehende nicht in der Lage sind, an Integrationsprogrammen teilzunehmen und so ein Anrecht auf die Integrationszulage IZU zu erwerben.

Die SKOS hat damit auf das Dauerfeuer von rechts, vor allem von der SVP, aber auch von der FDP und der GLP, auf hysterische Boulevard-Titel in den Medien („Sozialwahn“, „Sozial-Irrsinn“) und auf Austrittsdrohungen von ein paar wenigen Gemeinden auf die schlechtest mögliche Art reagiert: Anstatt dem Druck standzuhalten und zu erklären, warum die SKOS-Richtlinien so sind, wie sie sind und auf welcher fachlich und statistisch fundierten Basis sich die Sozialhilfe berechnet, ist die SKOS eingeknickt und hat die Richtlinien verschärft, in der trügerischen Hoffnung, den Kritikern damit etwas Wind aus den Segeln nehmen zu können.

Ich wage die Prognose, dass das Gegenteil der Fall sein wird: Die Haie haben jetzt Blut geleckt und festgestellt, dass das Sozialhilfe-Bashing Früchte trägt. Sie werden nun ganz sicher nicht aufhören, weitere Verschärfungen in der Sozialhilfe zu verlangen, ganz im Gegenteil: Bereits fordert die SVP in einem Positionspapier eine noch massivere Reduktion der Sozialhilfe-Grundbedarfs für den Lebensunterhalt von aktuell CHF 986.– pro Monat auf CHF 600.– pro Monat. Weiter wird gefordert, dass sämtliche Gemeinden und Kantone aus der SKOS austreten sollen, damit jede Gemeinde selber bestimmen kann, wieviel Sozialhilfe sie den Bedürftigen ausrichten will. Und schliesslich wird eine „Entprofessionalisierung“ verlangt: Nicht mehr ausgebildete Fachleute sollen die Sozialhilfefälle professionell betreuen, sondern es sollen wieder Laienbehörden willkürlich, quasi am Stammtisch, entscheiden können, wer unterstützt wird und wer nicht.

Von Fach-Richtlinien zu politischen Richtlinien

Diese Revisionen der SKOS-Richtlinien sind aber auch von ganz grundsätz-

licher Bedeutung. Sie führen nicht nur zu einer konkreten Reduktion der Sozialhilfeleistungen für die Betroffenen, sondern rütteln auch am bisherigen Fundament der Sozialhilfe: Denn nach diesen vielen Leistungsreduktionen haben die SKOS-Richtlinien heute weniger denn je einen Bezug zu fachlich fundierten statistischen Zahlen. Denn ursprünglich basieren die SKOS-Richtlinien auf offiziellen Zahlen der Statistik. Der Grundbedarf, welcher den Sozialhilfebeziehenden zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zur Verfügung steht, wurde nicht einfach willkürlich festgelegt, sondern die SKOS orientierte sich an wissenschaftlichen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik. Dieses erhebt regelmässig, wieviel Geld der Bevölkerung in der Schweiz monatlich zur Verfügung steht. Und die Sozialhilfe orientierte sich bisher am Haushaltsbetrag, der gemäss dieser offiziellen Statistik den ärmsten 10% der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Bereits in der Vergangenheit wurde dieser Bezug zu den offiziellen wissenschaftlichen Zahlen aufgeweicht: Schon in der SKOS-Revision 2005 wurde der Grundbedarf – abweichend von den statistischen Zahlen – reduziert und dafür wurde die Integrationszulage IZU geschaffen. Aber jetzt, wo der Grundbedarf für junge Erwachsene und für grosse Familien noch mehr – und wieder entgegen den Zahlen der Statistik – reduziert wird, haben die Sozialhilfeleistungen ihre fachliche Legitimation noch weiter verloren. Die SKOS-Richtlinien sind also immer weniger Fachinformationen, sondern nur noch *politisch* festgelegte Richtlinien.

Sozialhilfe wird zum Spielball der Politik

Dazu passt auch eine Änderung, die bisher erstaunlich wenig öffentliche Beachtung gefunden hat, obwohl sie enorme Konsequenzen haben könnte. Die SKOS hat sich nämlich mit der aktuellen Revision selbst entmündigt und entscheidet jetzt nicht mehr selber über den Inhalt der SKOS-Richtlinien: Sie kann nur noch Vorschläge machen, aber der eigentliche Entscheid über die Aus-

gestaltung der Sozialhilfe-Richtlinien wird nun von den kantonalen Sozialdirektoren gefällt. Nun sagen also nur noch die Politiker und nicht mehr die Fachleute, wie hoch die Sozialhilfe sein soll.

Vielleicht hat sich die SKOS damit für ein paar Jahre etwas Luft vor ihren Kritikern verschafft, aber längerfristig hat sie damit ihre eigene Bedeutung als Fachorganisation nachhaltig geschwächt. Leidtragende werden primär die Betroffenen sein, die nun mit noch weniger Geld und mit noch mehr Strafen leben müssen. Und sie werden nun noch mehr als früher zum Spielball der Politik werden, denn die Abkoppelung von der Statistik und die Verpolitisierung der Sozialhilfe werden in Zukunft dazu führen, dass die Höhe der Sozialhilfe noch viel willkürlicher und je nach aktueller politischer Grosswetterlage festgelegt werden wird.

Weitere Verschlechterungen in Sicht

Und diese sieht düster aus: Es ziehen bereits die nächsten dunkle Wolken auf. Die SKOS hat nämlich bereits verlauten lassen, mit welchen weiteren Revisionen für das Jahr 2017 gerechnet werden muss. Neben sinnvollen Projekten wie der Einführung von Regeln zur maximalen Höhe von Mietzinsen und zur Ausrichtung von situationsbedingten Leistungen soll offenbar auch die *Nothilfe* in den SKOS-Richtlinien geregelt werden. Die Nothilfe – die man bisher beispielsweise für abgewiesene Asylbewerber kennt – ist aber keine Sozialhilfe mehr, sondern stellt nur noch die absolut minimalste Form der Existenzsicherung dar. Mit Nothilfe kann man nicht mehr ein halbwegs normales Leben führen, sondern die Nothilfe ermöglicht nur noch das nackte Überleben. Wer mit Nothilfe unterstützt wird, der erhält je nach Kanton nur noch 8 bis 12 Franken pro Tag.

Heute gibt es nur ganz wenige Extremfälle, in welchen nur ganz wenige Sozialhilfebeziehende in einem solchen Nothilfe-Regime leben müssen, z.B. wenn sie jegliche Kooperation verweigern. Bei der Nothilfe handelt es sich heute noch um eine *absolute Ausnahmesituation*, was sich nur schon dadurch zeigt, dass ihre Ausgestaltung

nirgends klar geregelt ist. Dies hindert heute noch viele Gemeinden daran, unkooperative Sozialhilfebeziehende vor-schnell auf Nothilfe zu setzen. Sollte aber in Zukunft ein offizielles Kapitel „Nothilfe“ Eingang in die SKOS-Richtlinien finden, wo diese minimalste Unterstützung offiziell eingeführt und in Franken und Rappen geregelt wird, dann würde die Nothilfe dadurch bei vielen Gemeinden salonfähig gemacht. Es besteht die konkrete Gefahr, dass die heutige Sozialhilfe dann zur Luxusvariante für die „braven“ Sozialhilfebeziehenden wird, während die Sperrigen oder Mühsamen dann mit Nothilfe auf Wasser und Brot gesetzt werden können.

Mit einem Bein im Gefängnis

Und ab dem 1. Oktober 2016 hinzu, dass Sozialhilfebeziehende bei den kleinsten Unregelmässigkeiten strafrechtlich verfolgt werden können. Haben sie keinen Schweizer Pass, droht ihnen darüber hinaus die Ausschaffung. Das Stimmvolk hat zwar am 28. Februar 2016 die Durchsetzungsinitiative deutlich abgelehnt, aber im Jahre 2010 hat es die Ausschaffungsinitiative angenommen. Und diese wird nun mit einem sogenannten „pfefferscharfen“ Gesetz umgesetzt.

Für Sozialhilfebeziehende besonders gravierend ist der neue Artikel 148a des Strafgesetzbuches, der sogenannte Sozialmissbrauch. Dieser lautet: *„Wer jemanden durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder in einem Irrtum bestärkt, so dass er oder ein anderer unrechtmässig Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe bezieht, die ihm oder dem anderen nicht zustehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft. In leichten Fällen ist die Strafe Busse“*.

Das Besondere an diesem neuen Strafdelikt ist, dass man – im Gegensatz zum Betrug nach Art. 146 StGB – *gar nichts tun* muss, damit es erfüllt ist. Um einen Betrug zu begehen, muss man schon etwas Phantasie und eine minimale kriminelle Energie besitzen. Nur wer sein Opfer belügt, mit gefälschten Dokumen-

ten operiert oder sonstwie sein Opfer täuscht, der handelt arglistig und wird als Betrüger verurteilt. Beim Sozialhilfemissbrauch braucht es das alles nicht mehr: Es genügt, dass ein Sozialhilfebezüger vorsätzlich eine Einnahme verschweigt, und schon hat er den Tatbestand des Sozialmissbrauchs erfüllt. Alle Sozialhilfebeziehenden werden also ab Oktober extrem aufpassen müssen, dass sie keinerlei Fehler mehr machen und dass sie nichts, aber auch gar nichts vergessen, dem Sozialamt mitzuteilen. Denn schon bei der geringsten Unterlassung droht eine Gefängnisstrafe und ein Strafregistereintrag.

Und wer keinen Schweizer Pass besitzt, dem droht darüber hinaus noch die Landesverweisung. Denn Ausländer, die sich strafbar machen, werden grundsätzlich aus der Schweiz ausgeschafft, ausser wenn ihre Ausschaffung ausnahmsweise einen absoluten Härtefall darstellen sollte. Nur Secondos, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben und hier Familie und Kinder haben, werden eine Chance haben, sich auf diese Härtefallklausel zu berufen. Die anderen werden ausgeschafft.

Um das Bild aufzunehmen, das ein pensionierter italienischer Secondo in einer Arena-Sendung zur Durchsetzungsinitiative gemacht hat: Ab Oktober stehen alle Sozialhilfebeziehende mit einem Bein im Gefängnis. Und haben sie keinen Schweizer Pass, dann stehen sie darüber hinaus „mit einem Bein in Domodossola“, sprich unmittelbar vor der Ausschaffung. Der kleinste Fehler bei der Deklaration von Einnahmen genügt.

Ja, das alles sind düstere Aussichten für Sozialhilfebeziehende. Ihr Leben wird in Zukunft nicht einfacher werden, ihre rechtliche und soziale Position nicht stärker. Wenn es also stimmt, was zuoberst in unserer Bundesverfassung steht, nämlich dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst, dann steht es nicht allzu gut: Je mehr wir die Schwachen mit Leistungskürzungen und Sanktionen schwächen, umso mehr schwächen wir damit uns alle.

Pierre Heusser, Vertrauensanwalt der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Armutsbetroffen trotz Erwerbsarbeit

Prekäre Arbeitsverhältnisse werden auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt immer häufiger. Sie bedeuten für Betroffene meist ein Leben an den Rändern der Gesellschaft. Doch es gibt auch Widerstandsmöglichkeiten gegen diese Ausbeutung.

Seit ihrer Gründung 1994 entwickelt die IG Sozialhilfe ihre sozialpolitischen Positionen aus der alltäglichen Praxisarbeit mit Armutsbetroffenen. Das Kafi Klick mit seinen BesucherInnen und deren Lebensrealitäten ist seit mehreren Jahren ein wichtiger Bereich der IG Sozialhilfe. Unser kostenloses Internetkafi für Armutsbetroffene wird täglich von Sozialhilfeabhängigen, IV-RentnerInnen, Asylsuchenden, aber immer häufiger auch von Menschen besucht, die wohl über eine Erwerbsarbeit verfügen, wegen ihres sehr geringen Einkommens jedoch in äusserst unsicheren Verhältnissen leben müssen.

Deshalb machten wir die sogenannte prekäre Arbeit zum Thema unserer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Menschenrechtstages am 10. Dezember 2015.

Die ReferentInnen zeigten auf, dass prekäre Arbeitsverhältnisse sehr vielfältig und immer mehr Menschen in der Schweiz und weltweit von Deregulierungsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Diese zeigen sich u.a. in der Form von befristeten Anstellungsverhältnissen, Temporäranstellungen, Teilzeitjobs, Arbeit auf Abruf, Kurzarbeit, unbezahlten oder schlecht bezahlten Praktika sowie einem schwachen Kündigungsschutz für Arbeitnehmende, die je nach Bedarf des Arbeitgebers kurzfristig eingestellt und wieder entlassen werden können. Prekäre

Anstellungsverhältnisse werden auf dem Arbeitsmarkt zunehmend zur Normalität. Prekäre Arbeit zeichnet sich hauptsächlich durch mangelnde Arbeitsplatzsicherheit sowie fehlende Schutzbestimmungen aus. Betroffene leben trotz Erwerbsarbeit in Armut und haben kaum Einfluss auf ihre Arbeitssituation.

Der Soziologe Pierre Bourdieu bezeichnete die Prekarisierung als „Herrschaftsform, die auf die Errichtung einer zum Dauerzustand gewordenen Unsicherheit fusst und das Ziel hat, die Arbeitnehmenden zur Unterwerfung, zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen.“¹ So zeigt sich auch, dass sich Folgen prekärer Arbeitsverhältnisse bei weitem nicht auf den wirtschaftlichen Bereich beschränken, sondern dass vielmehr sämtliche Lebensbereiche davon betroffen sind oder gar völlig bestimmt werden. Es entsteht der Zwang einer Selbstrationalisierung, da Betroffene jederzeit für Arbeit zur Verfügung stehen müssen, wodurch die Grenze zwischen Erwerbsarbeits- und Nichterwerbsarbeitszeit verschwimmt. Das hat u.a. zur Folge, dass familiäre Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können. Nicht nur die Einzelpersonen, sondern ihre Familie und ihr soziales Umfeld haben unter den unsicheren Arbeitsbedingungen zu leiden. Durch die sinkenden sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen und vielerorts steigende Mieten werden prekär Arbeitende sowohl sozial als auch geografisch immer weiter aus den Zentren der Gesellschaft verdrängt.

Speziell MigrantInnen sind von dieser Art gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen. Für uns Anlass, zur Veranstaltung vom 10. Dezember 2015 einen aus Peru stammenden Soziologen, der seit

mehreren Jahren unter schwierigsten Bedingungen in der Schweiz lebt und arbeitet, als Referenten einzuladen. Von Temporärfirmen meist für Kurzeinsätze unter Vertrag genommen, verrichtet er schwerste körperliche Arbeit im Baugewerbe. Wie ihm ergeht es nicht nur vielen BesucherInnen des Kafi Klick, sondern auch vielen MigrantInnen in der Schweiz: Oft erfüllen sie auf dem Arbeitsmarkt eine sogenannte Pufferfunktion. Bei florierender Wirtschaftslage werden sie eingestellt, fehlt es an Arbeit, werden sie wieder entlassen. Entsprechend sind sie zwei bis dreimal so häufig von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen wie SchweizerInnen.

Die Basler Soziologin und Aktivistin Sarah Schilliger machte in ihrem Beitrag deutlich, dass kollektiver Widerstand gegen ausbeuterische (Arbeits-) Verhältnisse nicht nur nötig, sondern auch möglich ist. So haben sich in Basel Arbeitsmigrantinnen aus Osteuropa in einer unkonventionell-selbstorganisierten Gewerkschaft zusammengeschlossen. Sie kämpfen mittels Öffentlichkeitsarbeit, Gängen vors Arbeitsgericht, Schulungen und Netzwerkarbeit erfolgreich für ihre Rechte.

Dass eine solche Selbstorganisation von Betroffenen auch in Zürich gewünscht und vielleicht auch möglich ist, wurde in der Plenumsdiskussion klar. Auch wenn der Weg dorthin noch weit sein mag – erste Kontakte und Ideen wurden bereits ausgetauscht.

Luzian Ochsner, IG Sozialhilfe

¹ Pierre Bourdieu (1998). Prekarität ist überall, In: *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*. Konstanz: UVK, S. 98.

Für Armutsbetroffene in der Schweiz brauchen wir gute, saubere praktische Kleider und Schuhe.

Bitte sendet oder bringt die Pakete an: Kafi Klick, Gutstr. 162, 8055 Zürich

Öffnungszeiten: Mo.Fr. 14h – 18h Es kann nichts abgeholt werden!



Arbeit (fast) ohne Lohn: Für immer mehr Menschen eine Realität

Erwerbsarbeitslose und Sozialhilfebeziehende arbeiten im Rahmen von Arbeitsintegrationsmassnahmen gratis. Arbeit (fast) ohne Lohn betrifft aber auch SchulabgängerInnen, die keine Lehrstelle finden. Während die Wirtschaft dank billiger Arbeitskräfte ihre Profite erhöht, geraten die Betroffenen in eine Armutsspirale, aus der es kaum ein Entrinnen gibt.

Arbeit um jeden Preis zu jedem Preis

Seit den Neunzigerjahren müssen Erwerbsarbeitslose in der Schweiz im Rahmen sogenannter Arbeitsintegrationsmassnahmen für ihre ALV-, IV- oder Sozialhilfeleistungen arbeiten. Verweigern sie die Arbeit, riskieren sie Leistungskürzungen. Das können sich die meisten aber nicht leisten.

Arbeitsintegrationsprogramme werden von PolitikerInnen aller Couleur mit dem Argument angepriesen, sie würden Arbeit für Menschen ohne Arbeit schaffen. Das sei gut, weil Erwerbsarbeitslose damit eine Tagesstruktur hätten und sich zudem neue Kompetenzen aneigneten, die es ihnen ermöglichten, eine entlohnte Erwerbsarbeit zu finden. Dass die dauerhafte Integration bzw. die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt in den meisten Fällen nicht gelingt, haben zahlreiche Studien mehr als genug gezeigt. Die Betroffenen sind nach ihrem Einsatz immer noch arm und erwerbslos, also keinen Schritt weiter in der vielgepriesenen Integration.

Für KritikerInnen von Arbeitsintegrationsmassnahmen geht es denn auch nicht darum, Arbeit für Menschen ohne Arbeit zu schaffen, sondern ein Arbeitskraftangebot – also Arbeiterinnen und Arbeiter – für Arbeit zu schaffen, die niemand freiwillig tun und/oder für die niemand bezahlen will.

Billige ArbeiterInnen für Wirtschaft und Verwaltung

Laut *Schweiz am Sonntag* vom 20. September 2014 gibt es in der Schweiz rund 400 Sozialfirmen, in denen etwa 10'000 entlohnte Angestellte rund 43'000 erwerbsarbeitslose Personen „betreuen“.

Diese verrichten Arbeiten, von denen die Wirtschaft profitiert, die aber zu wenig Profit abwerfen würden, wenn man die Arbeiterinnen und Arbeiter dafür korrekt bezahlen müsste. Als Beispiel wird das Anstecken von Schweizer Steckern an elektronische Geräte aus dem EU-Raum genannt. Sozialfirmen müssen nur etwa die Hälfte ihres Aufwandes selber erwirtschaften. Der Rest kommt z.B. von Sozialämtern, die Sozialfirmen für die Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden bezahlen. Somit können Sozialfirmen Auftraggebern aus der Privatwirtschaft ihre Dienstleistungen und Waren zu sehr günstigen Konditionen anbieten.¹

Hälfte-Redaktor Oswald Sigg berichtet in einem Artikel, der auch in der IG Zeitung Nr. 19 erschienen ist, von einer Sozialfirma, die im Auftrag der Swatch Group Erwerbsarbeitslose, Flüchtlinge und Sozialhilfebeziehende beschäftigt, die Uhrenteile entstauben. Für ihre Arbeit erhalten die Arbeiterinnen und Arbeiter 100 Franken im Monat zusätzlich zu ihren Sozialleistungen. Die Arbeit, die sie verrichten, ist für die Produktion der Uhren nötig. Müsste die Swatch Group – ein internationaler Grosskonzern, der 2013 einen Gewinn von 1,9 Milliarden Franken erzielt hatte – dafür Leute einstellen und bezahlen, würde sie an den Uhren weniger verdienen. Oder sie müsste die Produktion der Uhren in ein Land verlegen, in dem die Löhne tiefer sind als in der Schweiz. Mit dem Argument, dank der Sozialfirmen würden Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten, wird das auf dem Rücken erwerbsarbeitsloser Personen betriebene Lohndumping gerechtfertigt. Dass die Betroffenen von ihrer Arbeit nicht leben und sich somit auch nicht aus der Armut befreien können, scheint nebensächlich zu sein.

Auch die öffentliche Verwaltung beschäftigt Personen ohne Lohn. Im Kanton Genf betraf das 2013 rund 3'300 ALV- und SozialhilfebezüglerInnen, die durch ihre Gratisarbeit mithalfen, den Personalstopp des Kantons aufzufangen, indem sie z. B. Dokumente scannen.

SchulabgängerInnen bezahlen für Eintritt ins Arbeitsleben

Arbeit ohne Lohn betrifft immer mehr Menschen. So auch junge Erwachsene, die nach der obligatorischen Schule keine Lehrstelle finden. *Schweiz am Sonntag* berichtete am 15. August 2015 von Coop Pronto-Filialen, die für 30 Franken am Tag – einem umgerechneten Stundenlohn von 3.75 Franken – SchulabgängerInnen beschäftigen. Laut Aussagen von FilialeiterInnen brauchen die Jungen zwar ein paar Wochen, bis sie eingearbeitet sind, verrichten danach die Arbeit aber genauso gut und effizient wie vollbezahlte Angestellte. Coop Pronto nutzt die Situation junger Erwachsener, die keine Lehrstelle finden, schamlos aus und zieht aus dem massiven Lohnunterschied Gewinn. Im Gegensatz zu ALV-, IV- und Sozialhilfebeziehenden können die jungen Erwachsenen zwar nicht dazu gezwungen werden, diese ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse anzunehmen. Aber welche Wahl hat man als JugendlicheR ohne Lehrstelle, wenn man irgendwie doch noch den Sprung ins Erwerbsleben schaffen muss?

Wirtschaft profitiert

Die Wirtschaft profitiert von der immer grösser werdenden Anzahl an Personen, die keine Erwerbsarbeit finden. Diese werden zu billigen Arbeitskräften ohne Rechte. Erwerbsarbeitslose und Sozialhilfebeziehende werden dazu gezwungen, eine nichtexistenzsichernde und oft sinnentleerte Arbeit anzunehmen, wenn sie keine Leistungskürzungen riskieren wollen. Dies steht im krassen Widerspruch zur Idee einer sozialen und beruflichen Integration und eines menschenwürdigen Lebens.

Armutsbetroffene fordern echte Bildungschancen

In der Schweiz ist das Armutrisiko besonders für Personen hoch, die über keine oder nur eine ungenügende Schul-

¹ Schallberger, Peter (2011). Sozialfirmen in der Schweiz. Ein Modell auch für Deutschland? *Sozial Extra*, 7/8, S. 21-24.

und Berufsausbildung verfügen. Dies betrifft z.B. Personen, die aufgrund mangelnder schulischer und beruflicher Qualifikationen entweder gar keine Erwerbsarbeit oder aber nur im nicht existenzsichernden Niedriglohnsektor eine Anstellung finden. Die Gründe, weshalb Menschen in jungen Jahren keine Berufsausbildung abschliessen konnten, sind vielfältig. Umso dringender ist es, ihnen zu einem späteren Zeitpunkt durch die Sozialhilfe zu ermöglichen,

freiwillig, gemäss ihrem Wunsch und mit der entsprechenden externen Unterstützung einen Volksschulabschluss und/oder eine Berufsausbildung nachzuholen. Dies fordern Armutsbetroffene schweizweit, denn leider finanzieren Sozialämter weder Volksschulabschlüsse noch eine berufliche Erstausbildung. Dabei würden solche grundlegende Bildungsmassnahmen nicht nur die finanzielle Unabhängigkeit, die persönliche Entwicklung und das Selbstwertgefühl

Armutsbetroffener fördern, sondern auch die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden entlasten. So wurden 2014 alleine im Bereich der Arbeitslosenversicherungen arbeitsmarktliche Massnahmen im Wert von 580 Millionen Franken finanziert, deren Wirksamkeit mit Blick auf die berufliche und soziale Integration Erwerbsarbeitsloser mehr als zweifelhaft ist.

Natalie Benelli

Zum Tod eines langjährigen Vorstandsmitgliedes der IG Sozialhilfe

Dieser Nachruf ergibt auch Einblick in den Alltag der IG Sozialhilfe in die Zeit wo Gassenleute, die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen waren, von der IG Sozialhilfe begleitet wurden.

H. ist am 21. Dezember 2015 friedlich in seinem Bett zu Hause für immer eingeschlafen. Nach langer, schwerer Krankheit konnte er im Beisein seiner Lebenspartnerin aus dem Leben gehen, wie er es sich wünschte.

Auf dem Platzspitz lernte ich H. kennen, wo ich als Krankenschwester arbeitete. Er und seine Freundin filterten Tag und Nacht, nachher am Letten.¹ Filterlen beinhaltet, für andere DrogenkonsumentInnen sämtliche Utensilien parat zu machen, damit diese sich den Stoff fixen oder fixen lassen können. Dafür bekamen die Filterlileute den Filter, den sie aufkochten und sich daraus Abfall-Dope beschafften. Sie erlitten wie die anderen viel Polizeirepression: Morgens weckten sie die Tritte der Polizei, fast täglich Razzien; die Polizei hatte nichts Besseres zu tun, als den Filterlileuten ihre Tische zusammenzuschlagen.

Begegnung im Gassenzimmer Urania

Nach der Schliessung des Platzspitzes, 1992, eröffneten die Sozialwerke Pfarrer Sieber das erste Gassenzimmer in Zürich, wo konsumiert werden durfte. Als ich dort zu arbeiten begann, 1993, traf ich H. wieder. Er stand hinter der Theke und arbeitete als Gassenmitarbeiter.

ter. Es wurde eisig kalt in diesem Winter. H und seine Freundin waren obdachlos. Es tat uns Mitarbeiterinnen weh zu wissen, dass sie draussen schlafen mussten. Und so geschah es: Zufälligerweise wurde jeden Abend der Stubencontainer nicht abgeschlossen, sodass die beiden zufälligerweise rein konnten. Am Morgen zogen sie leise ab. Eines Tages kam eine Meldung von unserem Vorgesetzten, zwei Gestalten seien am Morgen gesichtet worden. Die Teamleiterin klärte den Fall auf: Ein Teammitglied sei beauftragt gewesen, zu kontrollieren, dass keine Unbefugten ins Areal kämen. So deckte sie H. und seine Freundin.

Begegnung bei der Beratungsstelle der IG Sozialhilfe

1998 eröffnete ich die erste Beratungsstelle der IG Sozialhilfe. Mit grossem, zügigen Schritt und gesenktem Blick schritt H. an der Beratungsstelle vorbei. Ich sah ihn und begrüßte ihn und er sagte leise, dass vor über einem Jahr seine Freundin gestorben sei. Tränen schossen in seine Augen. Dies war im Dezember 2001. Er war obdachlos, seine IV-Rente sistiert. Nach dieser Begegnung gingen wir seine Probleme gemeinsam an. Die IG mietete vorerst ein Zimmer, gegen die Obdachlosigkeit und damit er einen Wohnsitz begründen konnte. Ohne Wohnsitz keine Sozialleistungen! So konnte ich seine IV-Rente und Ergänzungsleistungen wieder beantragen. Im Sommer 2002 konnte er in eine 1 ½-Zimmer-Wohnung und einige Jahre später mit seiner neuen Partnerin in eine grössere Wohnung zügel.

Kindheit: Herumgeschoben wie ein Paket

H. interessierte sich sehr für die IG und fing an mitzuarbeiten. Mehrmals wöchentlich arbeiteten wir miteinander im IG-Büro. Dabei fing H. an, von seiner Kindheit zu erzählen: Er wurde in Bayern geboren und lebte lange Jahre bei seiner Grossmutter. Sein Vater war unbekannt. Schon als kleines Kind war er tagsüber allein zu Hause, wenn die Grossmutter arbeiten ging. Weil er sich sehr fürchtete allein zu sein, schaute er viel TV. Dies machte ihm wiederum Angst, sodass er sich zitternd unter dem Stubentisch versteckt hielt, den TV nicht abstellen konnte, bis seine Grossmutter kam.

Misshandlungen

Mit knapp 13 Jahren siedelte er von Bayern in die Schweiz zu seiner Mutter über, sie hatte inzwischen ein Baby. In der Schule wurde er ausgelacht und geplagt. Zu Hause war es die Hölle: Er durfte kaum raus, musste ständig putzen. Seine kleine Schwester schrie viel. Sie tat ihm leid. So ging er mit ihr im Kinderwagen spazieren. Die Mutter schimpfte ihn aus und prügelte ihn. Manchmal verschwand sie in eine Kneipe, so war er für seine Schwester zuständig. Völlig erschöpft schlief er oft in der Schule ein, für Hausaufgaben hatte er keine Zeit.

Rennen war seine Leidenschaft, der Sport ein Lichtblick, er war einer der besten. Eines Tages strafte die Mutter ihn: Er durfte nicht mehr ins Training. Schlimmer als die ständige Prügel, die übermässige Hausarbeit waren für ihn

¹ Platzspitz, offene Drogenszene 1986-92, Letten 1990-1995.

die psychischen Strafen: Es geschah, dass die Mutter tagelang nicht mit ihm sprach und tat, als ob es ihn gar nicht gäbe. Er erzählte mir: „Meine Mutter verlangte von mir, dass ich mit ihr Weinflaschen aus dem Keller des Nachbarn hole. Ich war dünn und flink, sodass ich über die Kellerlatten klettern konnte. Sie nahm die Weinflaschen, die ich herausholte entgegen. Kurze Zeit später gab es Aufruhr im Haus: Die Polizei war da. Niemand gab den Diebstahl zu, alle zeigten auf mich. Meine Mutter sagte kein Wort. Die Polizei fesselte mich und führte mich ab und meine Mutter fing an, wie die anderen Hausbewohner über mich herzu ziehen, was ich doch für ein böser Junge sei.“ Danach kam H. ins Heim

IG-Mitarbeiter und Vorstandsmitglied

H. wurde zum tatkräftigen Mitarbeiter, sodass er IG-Mitglied wurde. Er holte die Post, machte Versände, bereitete die Zahlungen vor. Mit der Schweigepflicht nahm er es sehr genau, sodass er auch Akten kopierte.

Nach einem weiteren Jahr wählten ihn die Mitglieder in den Vorstand. Er nahm regelmässig an den Arbeits- und Vorstandssitzungen teil. Er machte sich viele Gedanken und äusserte sich überlegt. Ich erinnere mich, wie er sich dafür einsetzte, dass wir die *Tischlein deck dich-Bezugskarte* abgeben.

Krankenpflege

Im Jahr 2004 unterstützte er mich in der Betreuung. Sein schwer erkrankter Kollege, der auch durch die IG betreut wurde, war zu Hause völlig überfordert. H. kam mit auf Hausbesuch und half.

Die Krankheit verschlimmerte sich, sodass der Todkranke nicht mehr zu Hause leben konnte. Unter keinen Umständen wollte er in den Sune-Egge, das Spital für Drogenabhängige. H. verstand dies bestens. Mit Mühe und Not überzeugten wir ihn, ins edle Lighthouse einzutreten, wo wir ihn oft besuchten und ihm sein Taschengeld ins Zimmer brachten.

Im November 2004 kam ein Telefon, er sei aus dem Lighthouse rausgeworfen worden. Wir machten uns auf die Suche, fanden ihn und brachten ihn in unser Büro. Die Rückfrage beim Lighthouse ergab, dass ihm vorgeworfen wurde, er deale. Geld sei bei ihm gefunden worden. Er könne nicht zurück. H. und ich explodierten fast vor Wut. Das Geld, das sie bei ihm gefunden hatten, brachten wir ihm. Er war zu schwach, um auf die Gasse zu gehen. Was tun? Wir hielten Rat. Sein Zustand war schlecht, er konnte kaum noch gehen: Dem Sterben nahe und obdachlos! H. anerkennend bot sich, in der Pflege mitzuhelfen und ihn jeweils aufs WC zu begleiten und vieles mehr. Dafür kam H. auch am Wochenende.

H. wuchs über sich heraus

Zum 1. Dezember, dem *Internationalen Aidstag*, organisierten wir, die IG, eine Flugblattaktion vor dem Grossmünster, wo der Aidsgottesdienst abgehalten wurde. H. wurde an diesem Tag zum Aktivist, er überwand seine Scheu vor Menschen und verteilte Flugblätter, um gegen das Lighthouse und den Rauswurf zu protestieren. In den Medien behauptete das Lighthouse, der Patient sei gar nicht todkrank gewesen... Die Pflege überforderte uns. Der Mann war so

schwach, dass er sich nicht mehr gegen den Sune-Egge wehren konnte. Täglich besuchten wir ihn, denn das Personal hatte keine Zeit, ihm das Essen einzugeben. Am 24. Dezember 2004, 23 Tage nach der Aidstag-Aktion der IG, verstarb er.

Klare Haltung

An einer IG-Sitzung diskutierten wir über Verding- und Heimkinder: Wie weit soll man Misshandelten Verständnis entgegenbringen, wenn selber schwer misshandelte Opfer zu Sexual- und Gewalttätern werden? H. vertrat klipp und klar die Meinung, es gebe keine Entschuldigung durch das erlittene Leid: „Was ich alles erliden musste! Soll ich morden oder Frauen vergewaltigen? Nein, es liegt einfach absolut nicht drin. Es gibt keine Entschuldigung!“ Er überzeugte, er war Experte.

Bis ins Jahr 2008 arbeitete H. in der IG. Das Gehen fiel ihm zunehmend schwer, er wurde immer müder und konnte nicht mehr mitarbeiten. So trat er 2008 aus dem Vorstand aus. 2010 kam er im Rollstuhl an die Mitgliederversammlung.

Anfang 2009 stand endlich die Diagnose seiner Krankheit fest: Multiple Sklerose. Doch er verlor den Mut nie. Jammern oder klagen hörten wir ihn nie, obwohl er in seinen drei letzten Lebensjahren gelähmt war und nur noch mit der Spitex und dem Patientenheber sein Spitalbett zu Hause verlassen konnte.

Im Jahr 2014 wurde er als Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen anerkannt und bekam Unterstützung vom Soforthilfefond des Bundes.

Branka Goldstein

Dokumentation der Winterveranstaltung 2010 der IG Sozialhilfe:

Armut als Folge von sexueller Ausbeutung: Mit sämtlichen Referaten, Dokumentationen im Anhang von der Arbeit der IG Sozialhilfe zu diesem Thema und der DVD vom Theater, *Verdammt zu leben*, von Branka Goldstein, gespielt von den Schauspielern Christoph Heusser und Christa Petracchi.

Zu bestellen bei: IG Sozialhilfe, Postfach 1566, 8032 Zürich für Fr. 28.-
ig-sozialhilfe@gmx.ch



Zeichnung: Tanja Brunner

Lange versäumtes Prozedere

Der Solidaritätsfonds für Zwangsmassnahmen – Opfer in Vernehmlassung und Parlament

Die grundrechtswidrigen Anordnungen oft langjähriger Einsperrung von Menschen ohne Verteidigung und Gerichtsverfahren, allein aufgrund behördlicher Einstufung als „verwahrlost“, „haltlos“ oder „liederlich“, wurden 1981 aufgehoben. Das war nötig, um den Rechtsnormen der EMRK von 1950 zu genügen.

Das Versäumnis von 1981

Schon vor Aufhebung dieser menschenrechtswidrigen Regelungen wurden die einschlägigen Institutionen umbenannt. Aus Zwangsarbeitsanstalten wurden Massnahmezentren, aus Erziehungsanstalten Schulheime. Aber 1981 wurde versäumt, die Opfer dieser Zwangsmassnahmen gleich damals von ihrem Stigma zu erlösen, zu rehabilitieren und zu entschädigen. Zwar erkämpften sich dann die Jenischen 1988 knappe Zahlungen, aber nicht unter dem üblichen Rechtstitel von Entschädigung und Genugtuung, sondern als „humanitäre Geste“. Nachdem ab 1999 in Irland, Kanada, Australien, Norwegen und Deutschland breite Debatten über Misshandlung und sexuelle und ökonomische Ausbeutung in Kinder- und Jugendheimen geführt wurden, kam es ab 2009 zu substantiellen Auszahlungen an die Opfer, insbesondere in Irland, Kanada und Norwegen.

Das Debakel von 2004

Eine Entschädigung für die Opfer von Zwangssterilisationen wurde in der Schweiz zwar seit 1999 angekündigt, aber vom Parlament, Argumenten des damaligen Justizministers Blocher folgend, im Dezember 2004 abgelehnt. Blochers Abwahl wirkte sich gut aus: Dessen Nachfolgerin Eveline Widmer-Schlumpf entschuldigte sich 2010 gegenüber den administrativ Versorgten in Hindelbank und Simonetta Sommaruga 2013 in Bern gegenüber allen Opfern von Zwangsmassnahmen. Diese beiden Bundesrätinnen gaben so den ehemals als Verding- und Heimkinder Ausbeuteten und Misshandelten, aber auch den Opfern von Zwangssterilisa-

tion und administrativer Versorgung, einen Teil ihrer Würde zurück und nahmen die Last der Schuldzuweisung von ihren Schultern.

Erste minime Zahlungen aus einem Soforthilfe-Fonds

Auch das Thema einer finanziellen Abgeltung des nun anerkannten Unrechts wurde neu aufgerollt. Parallel zur Einrichtung eines Runden Tisches floss, einer Anregung der Opferorganisationen folgend, Geld für eine minimale Soforthilfe an Opfer in finanziell bedrängter Situation. Es waren zwischen 4000 und 12'000 Franken pro Person. Ein Grossteil der Opfer von Praktiken, die vor 1981 gängig waren, ist inzwischen verstorben. So hielt sich der finanzielle Aufwand in engen Grenzen. Die Soforthilfe konnte aus kantonalen Lotteriefonds und eher spärlichen kirchlichen und sonstigen Zuwendungen berappt werden, ohne die Staatsfinanzen stark zu beanspruchen.

Hoffen auf Dissidente in SVP und FDP

Ebenfalls möglichst kostengünstig soll es nach dem Willen einiger Sparpolitiker auch bei den angestrebten gesetzlichen Zahlungen an alle Opfer zugehen, welche dann diejenigen Betroffenen nicht mehr ausschliessen sollen, die sich unter zäher Bemühung aus ihrer misslichen sozialen Lage finanziell hinausgearbeitet haben.

Die Wiedergutmachungsinitiative, finanziert von Guido Fluri, einst Pflege- und Heimkind, jetzt Multimillionär, fordert 500 Mio. Franken Bundesgeld für die Opfer. Der immerhin sehr speditiv ausgearbeitete Gegenvorschlag des Bundes will nur 300 Mio. bewilligen, davon 100 Mio. als Kantonsbeiträge. In der Vernehmlassung lehnten FDP und SVP diese Zahlungen ab. Da die Rechtsbürgerlichen (SVP und FDP) seit Herbst 2015 eine Mehrheit im Nationalrat haben, ist eine Wiederholung des von Blocher angeführten Nein-Szenarios von 2004 zu befürchten, falls sich nicht auch einige Mitglieder der SVP und der FDP

weiterhin ausdrücklich hinter die Anliegen der Initiative stellen. Nur so ist zu hoffen, dass der Gegenvorschlag durchgeht, wünschbarerweise in anständig aufgestockerter Höhe statt in nochmals hinuntergemarketer Tiefe. Bis die Zahlungen erfolgen, wird es dennoch 2017 werden, 36 Jahre nach 1981. Falls bei einem neuerlichen parlamentarischen Debakel der Weg über die Initiative führt, wird es noch länger dauern. Immerhin ist die ebenfalls seit langem geforderte wissenschaftliche Aufarbeitung inzwischen teilweise in Gang gekommen, durch Einsetzung und Finanzierung einer unabhängigen Expertenkommission mit über 20 Forschenden.

Nicht an Sparopfern nochmals sparen!

Wieviel die einzelnen dann noch lebenden Opfer schliesslich erhalten werden, ist schwer abzuschätzen. Die Opferorganisationen haben ihre ursprüngliche Forderung von 120'000.- Franken pro Person in der Vernehmlassung auf den Kompromiss von 60'000.- reduziert. Einzelne Stimmen aus dem Kreis der Fluri-Initiative verlangen wenigstens eine garantierte Untergrenze von mindestens 25'000.- Franken. Eiskalt Rechnende bieten das Argument herum, dass bei den zu erwartenden weiteren Todesfällen von betagten Opfern die Überlebenden allenfalls doch substantielle Zahlungen bekämen. Eine Behörde, für die der Gesetzesvorschlag Kosten von über 5 Mio. Franken plant, soll die Gesuche prüfen und die Auszahlungen vornehmen.

Es bleibt zu hoffen, dass im Parlament einige starke Auftritte eine Mehrheit für eine der reichen Schweiz und den Leiden der Opfer angemessene Lösung bewirken. Jedes Heruntermarkten ist eine erneute Diskriminierung der Opfer. Deren damalige Zwangsarbeit, Mangelernährung und Unterbringung in ungeheizten Verschlagen war ja ein Ausfluss derselben Sparpolitik derselben Kreise. Andere, etwa die Bauern-, Bauherren- und Militärlobby, brauchen das nicht zu fürchten.

Thomas Huonker

Armutsbetroffene brauchen eine Stimme! Blick über den Atlantik zu Women's Press Collective

Während Armut in den westlichen kapitalistischen Ländern inklusive der Schweiz zunimmt, fokussieren die Massenmedien zwecks Profitmaximierung zunehmend auf billige Unterhaltung. Die Lebensrealität Armutsbetroffener wird ausgeblendet, und es fehlt an Analysen zu strukturellen Gründen von Armut sowie möglichen Widerstandsformen. Dieser Artikel erzählt die Geschichte von Women's Press Collective, eine unabhängige Mitgliederorganisation in Brooklyn, NY, die mit Freiwilligenarbeit alternative Medien für Armutsbetroffene produziert.

Im Mai 2010 traf ich *Women's Press Collective* (WPC) während eines Forschungsaufenthaltes in New York durch eine der vielen Standaktionen, welche die Organisation regelmässig durchführt. Seither bin ich aktives Mitglied und unter anderem als Europakorre-spondentin für die Organisation tätig. WPC wurde 1982 mit dem Ziel gegründet, politische und soziale Bewegungen von Arbeiterinnen und Arbeitern in den USA durch das Bereitstellen von Ressourcen zu unterstützen, die für die Herstellung von Printmedien benötigt werden. Wie auch in der Schweiz werden in den USA die Lebensrealität und politischen Bestrebungen von Arbeiterinnen und Arbeitern für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen von den Massenmedien mehrheitlich ignoriert oder falsch dargestellt.

Armut „Made in the USA“

Durch meine Arbeit mit WPC habe ich erfahren, wie Armut in New York aussieht. 46% der New YorkerInnen sind von Armut betroffen. JedeR sechste BewohnerIn – 1,6 Millionen Menschen – und jedes vierte Kind leiden Hunger. Eine 2008 unter alleinerziehenden armutsbetroffenen Müttern in New York durchgeführte Umfrage ergab, dass 43% aller Frauen, die im Jahr weniger als USD 32'000 – aktuell entspricht das knapp 32'000 Franken – verdienen und eine dreiköpfige Familie ernähren müssen, auf Suppenküchen angewiesen

sind. 42% haben Mietausstände, einem Drittel wurde wegen Nichtbezahlens der Rechnungen Strom oder Gas abgestellt. Mehr als die Hälfte hatten kein Anrecht auf Krankentaggelder, 80% waren nicht gegen Krankheit durch den Arbeitgeber versichert und 37% mussten im Jahr zuvor auf nötige ärztliche Behandlung verzichten.

Medienkompetenzen sind lernbar!

WPC bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich kostenlos Kompetenzen und Wissen in der Herstellung alternativer Medien anzueignen. Freiwillige MitarbeiterInnen unterrichten Journalismus und Computergrafik und lehren die Mitglieder die Druckerpressen zu bedienen, damit sie selber die Printmedien herstellen können, die sie für sich brauchen: Flugblätter, Visitenkarten, Broschüren, Magazine, Newsletter, Poster und vieles mehr. WPC unterstützt zudem andere Organisationen Armutsbetroffener sowie weitere Gruppen, die in den Massenmedien keine Stimme haben.

Ein Netzwerk aus Freiwilligen und GönnerInnen

WPC funktioniert ausschliesslich mit Freiwilligenarbeit. Für AktivistInnen, die sich Vollzeit für die Organisation einsetzen, werden Nahrung, Obdach, Transport, medizinische Versorgung, Kleider sowie alle übrigen zum täglichen Leben notwendigen Ressourcen bereitgestellt. Dies ist dank eines gut ausgebauten Netzes von GönnerInnen – in erster Linie Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen und Geschäften, aber auch Berufsleuten aus dem Gesundheitswesen und anderen Dienstleistungsbereichen – möglich. Spendeneinnahmen in Form von Geld werden ausnahmslos für das Begleichen der laufenden Rechnungen wie Miete, Strom, Telefon, Benzin und die Versicherungen für den Personenwagen der Organisation verwendet.

Grosskonzerne kontrollieren Medien

Mitglieder und GönnerInnen von WPC

schliessen Medienschaffende und Leute aus dem Grafikbereich ein: SchriftstellerInnen, JournalistInnen, GrafikerInnen, IllustratorInnen und DruckerInnen – alles Berufsgruppen, die je länger je mehr Teil der NiedriglohnarbeiterInnen werden. Über 90% der US-Medien werden von sechs grossen Medienunternehmen kontrolliert. In der Deutschschweiz sind es deren drei: Tamedia AG, Ringier AG und die NZZ-Mediengruppe kontrollieren 83% der gedruckten und online aufgeschalteten Medien in der Deutschschweiz (Jahrbuch, 2014). Wie alle kapitalistischen Unternehmen sind auch Medienkonzerne darum bemüht, steigende Dividenden an ihre Shareholder auszuzahlen. Um ihre Gewinne zu steigern, werden auf dem Buckel der Medienschaffenden Produktionskosten gesenkt. Deren Arbeitsbedingungen werden immer schlechter, was sich negativ auf die Qualität unserer Medien auswirkt.

Armutsbetroffene machen Medien

Armutsbetroffene können nicht auf die Massenmedien zählen, wenn es darum geht, ihre Anliegen zu vertreten. Sie müssen eigene, konzernunabhängige Medien produzieren. WPC gibt vierteljährlich eine Zeitschrift mit dem Namen *Collective Endeavor* heraus. *Collective Endeavor* wird durch WPCs Schreib- und Grafikwerkstätten produziert, die durch freiwillige Medienschaffende geleitet werden. Die Zeitschrift enthält Artikel zu Themen, die für Armutsbetroffene und im Speziellen für Frauen sowie für Medienschaffende relevant sind. Die Zeitschrift wird kostenlos an die Mitglieder verteilt. Sie ist zudem ein wichtiges Instrument für Armutsbetroffene, um Menschen aus allen Bevölkerungsschichten zu erreichen. Dies passiert in erster Linie durch regelmässig durchgeführte Standaktionen. Um unabhängig zu bleiben, nimmt WPC keine öffentlichen Gelder an, sondern finanziert sich ausschliesslich durch Spenden. Auch die Produktion von *Collective Endeavor* erfolgt ausschliesslich durch Spenden, einschliesslich des für die Zeitschrift verwendeten Papiers, des Drucks, etc.

Auch in der Schweiz brauchen Armutsbetroffene unabhängige Medien, um eine Stimme zu haben. Die Zeitung der IG Sozialhilfe leistet dazu einen wichtigen und wertvollen Beitrag. Die IG

Sozialhilfe sucht VerkäuferInnen für die IG Zeitung. Zeitungen können für Fr. 2.50 bezogen und für Fr. 5.– verkauft werden. Interessierte melden sich bitte per Mail bei info@ig-sozialhilfe.ch oder

per Telefon unter 079 343 66 43.

Natalie Benelli, Mitglied IG Sozialhilfe und Europakorrespondentin von Women's Press Collective

Das neue Kafi Klick in Zürich: Platz für alle und viele Diskussionen

Das Kafi Klick gibt es schon seit 2009, als kostenloses Internetkaffee für Armutsbetroffene. Mit dem Anstieg der Zahl der BesucherInnen wurde es aber zu klein und dadurch zunehmend ungeeignet. Nun sind wir umgezogen. Im Treffpunkt gibt es auch die Möglichkeit, bei einem Kaffee über die gegenwärtige ökonomische und politische Misere nachzudenken und sich zu fragen, wie die lähmende Vereinzelung armutsbetroffener Menschen zu durchbrechen ist.

Das Kafi Klick ist der Treffpunkt der IG Sozialhilfe für Armutsbetroffene. Es ist ein Treffpunkt mit Internet. Das klingt zuerst einmal banal. Aber der Treffpunkt, den das Kafi Klick in Zürich verkörpert, geht über die blosser Nutzung einer Stunde kostenlosem Internetzugang und den Genuss einer warmen Suppe hinaus. So mag es kaum erstaunen, dass im Jahr 2015 durchschnittlich über eintausend Menschen im Monat diesen Ort besucht haben. Und diese Besuche erfolgten von Menschen mit den unterschiedlichsten Biographien und Anliegen: Manche mögen ungestört eine bestimmte Zeitung am Computer-Bildschirm lesen oder die Zusammenfassung der vergangenen Fussballspiele verfolgen. Natürlich sind Stellenbewerbungen und Wohnungssuche sehr häufige Ziele der Internetrecherchen im Kafi Klick. Anders als in anderen Institutionen sind bestimmte Recherchen aber nicht Bedingung für die Computernutzung. Das Menschenrecht auf Information ist im 21. Jahrhundert ohne den Zugang zu Internet kaum denkbar. In dieser Hinsicht hilft das Kafi Klick mit, armutsbetroffenen Menschen dieses Menschenrecht zu gewähren. Die BesucherInnen haben die Möglichkeit, während einer Stunde am Computer Bildung nach eigenen Interessen zu gestalten.

Aber nicht nur wegen der Internetnutzung gehen Menschen ins Kafi Klick: Andere BesucherInnen trinken etwa einen Kaffee und diskutieren über die

Krankenkassenprämien. Oder sie sind auf der Suche nach kostenlosen Kleidern, um die kalte Jahreszeit wenigstens in dieser Hinsicht einigermassen abgesorgt zu überstehen. Auch stehen eine kostenlose Suppe und Getränke zur Verfügung. Bei Bedarf und Möglichkeit wird individuelle Hilfe in sozialen und administrativen Fragen angeboten. Natürlich finden neu die Veranstaltungen der IG Sozialhilfe in diesen Räumlichkeiten statt. Die Vielfalt der Nutzungen und die unterschiedlichen BesucherInnen an diesem Ort machen Mut in wenig erfreulichen Zeiten. Daher ist das Kafi Klick wichtig und für viele äusserst notwendig.

Der Vereinzelung entgegenwirken

Der BesucherInnen-Andrang und besonders der enorme Anstieg in den letzten Jahren zeigen praktisch, was beim Lesen der Zeitungen als leblose Zahlen und Fakten vermittelt wird: Die ökonomische und politische Krise verschärft sich deutlich und weltweit. Die Folgen davon sind Krieg, Flucht, Arbeitslosigkeit, Isolation, prekäre Arbeits-, Wohn- und Aufenthaltsbedingungen und Perspektivenlosigkeit. Das sind Zustände, die in den Menschen psychische und physische Folgen hinterlassen. Die Schweiz stellt hinsichtlich der Krise keinen Sonderfall dar. Besonders ist vielleicht der Schein, welcher dieses Land und insbesondere den Grossraum Zürich als reiche Metropole ausseht, lässt. Menschen, die diesem Wohlstandsbild nicht entsprechen, suchen die Gründe dafür tendenziell bei sich selber. Sie werden ausserdem gesellschaftlich isoliert. Das Kafi Klick zeigt durch die vielen BesucherInnen auf, dass Armut ein Massenphänomen und keine individuelle Einzelercheinung darstellt, selbst in der reichen Schweiz nicht. Hier kommen die unterschiedlichsten Menschen aus verschiedensten Gründen zusammen. Gemeinsamkeiten sind jedoch schnell erkennbar, sobald die Menschen miteinander ins Gespräch kommen. Das Kafi Klick schafft es da-

durch, die Isolation und Vereinzelung punktuell aufzuheben: Etwa durch die Veranstaltung der IG Sozialhilfe zum Thema „Armut, Migration und prekäre Lohnarbeit“. Diese fand am 10. Dezember 2015 statt und wurde zweisprachig in Deutsch und Spanisch gehalten. Anlass ebendieser Veranstaltung war der Internationale Tag der Menschenrechte.

Von der Müller- an die Gutstrasse

Das solidarische Klima der Menschen untereinander ist ein wichtiger Aspekt im Kafi Klick: Dieser Betrieb ist auf der Seite der Armutsbetroffenen. In Zeiten des sozialen Kahlschlags und der zunehmend repressiven Tendenz der „sozialen Arbeit“ werden Betriebe wie das Kafi Klick zu einem interessanten Arbeitsfeld für Sozialarbeitende, die sich unter ihrem Beruf etwas anderes als Armutsverwaltung im Dienste der neoliberalen Sparpolitik vorgestellt haben. Wir achten nämlich Armutsbetroffene als Subjekte, ihre Würde und die Förderung und Möglichkeit der Selbstermächtigung stehen im Vordergrund des Betriebs. Darum steht das Kafi Klick allen Menschen offen und dies ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus oder Wohnsitzes.

Wenn der Treffpunktcharakter des Kafi Klicks betont wird, dann spielt der Umzug im August 2015 eine gewichtige Rolle. Der neue Treffpunkt für Armutsbetroffene, der grosse Raum in Zürich-Wiedikon, ist ein voller Gewinn für alle Beteiligten. Er bietet die Möglichkeit, in einem gemütlicheren Rahmen als zuvor zu verweilen. Zudem ist der Raum vielfältig nutzbar und hell. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten ist also gelungen. Der ganz grosse Dank geht an die zahlreichen freiwilligen HelferInnen, ohne die das Kafi Klick in dieser Form nicht denkbar wäre. Wir freuen uns, in Zukunft BesucherInnen unterschiedlichen Alters, Herkunft und Geschlechts im Kafi Klick begrüssen zu dürfen.

Stephan Hochuli, Leiter Kafi Klick

6. IV-Revision: Sparen auf dem Buckel von Kranken und Menschen mit Behinderungen

IV-RentnerInnen aus dem Kreis der IG Sozialhilfe nahmen verzweifelt mit uns Kontakt auf. Ihre volle IV-Rente war gestrichen oder massiv gekürzt worden. Professionelle Rekurse mussten von unserem Vertrauensanwalt geschrieben werden. Ohne Rechtshilfe war kaum Aussicht auf Erfolg. Die Sozialversicherungsgerichte waren überlastet. Doch nach sehr langem Warten kam endlich der Bescheid: Die Betroffenen bekamen wieder eine volle Rente.

Auf den 1.1.2012 trat die 6. IV-Revision in Kraft. IV-RentnerInnen, denen im Zuge dieser Revision die volle Rente ganz gestrichen oder gekürzt wurde, kamen in grosse Not: Ihr Leiden, ihre chronischen Krankheiten und Behinderungen hatten sich keineswegs verbessert. Die Betroffenen standen vor dem Nichts, weil die IV spart. Ihre Existenz war ruiniert. Kein Einkommen mehr von der IV bedeutet auch keine BVG-Rente, keine Ergänzungsleistungen mehr. Je nach Wohngemeinde begann für die Betroffenen ein längerer oder kürzerer Spiessrutenlauf, der erniedrigende Bittgang zur Beantragung von Sozialhilfe, was ihre Gesundheit noch mehr ruinierte.

Berichte von zwei IV-Rentnerinnen:

Blitz aus heiterem Himmel

„Die IV-Verfügung traf mich wie ein Blitz aus heiterem Himmel: Von der vollen Rente wurde ich per 1. September 2012 auf eine Viertelrente gesetzt! Ich falle in Ohnmacht, unerträgliches Rückenleiden – seit über einem Jahr bin ich Patientin in der Schmerzklinik des Universitätsspitals Zürich, regelmässig in psychologischer Behandlung, meine Krankheiten rafften mich über die Jahre dahin. Meine Ärzte wissen und schreiben, dass ich 100% arbeitsunfähig bin! Viertelrente, meine Existenz ist ruiniert. Schwindel erfasst mich: Druck und Chaos im Kopf, ich weine nur noch, kann kaum mehr sprechen, telefonieren. Noch anfangs Dezember kann ich oft nicht einmal telefonieren, kann nur noch liegen, weil für meinen Kopf der Druck und das Chaos zu gross sind.“

„Ich werde an den Herzspezialisten überwiesen: Blutdruckschwankungen von krankhaft hoch bis viel zu tief innert kürzester Zeit. Er fragt, ob sich in den letzten drei Monaten etwas in meinem Leben verändert habe, ob ich Stress habe, das Krankheitsbild sei seltsam.“

„Mindestens sechs Termine hatte ich bei verschiedenen Leuten auf dem Sozialamt. Einmal kippte ich fast vom Stuhl, wurde kreidebleich, weil die Sozialarbeiterin mich so demütigte. Barsch fragte sie, was los sei. Nach drei Monaten, oft ohne einen Rappen und mit unbezahlten Rechnungen, erhielt ich dann endlich einen minimalen finanziellen Ausgleich. Doch mein Einkommen ist um über 1000.– Franken geringer. Seit ich diese IV-Verfügung erhalten habe, lebe ich in extremer Überlebensangst, muss unerträgliche Ohnmacht ertragen, ich weiss nicht, wie ich mit so wenig Geld leben kann, sodass ich jetzt noch viel kränker bin als vorher, als ich die volle IV-Rente hatte.“

Ich darf mich nicht aufregen! Die ganze IV ist weg! Ich bringe mich um!

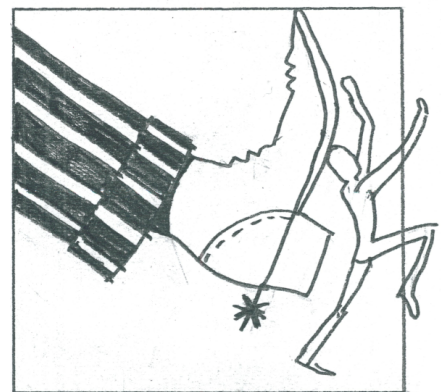
„Als Saisoniere kam ich in die Schweiz und arbeitete hart, bis es nicht mehr ging. Seit 1998 habe ich eine volle IV-Rente, weil ich eine Diskushernie habe und in den Beinen und Händen nichts mehr spürte. 2007 kollabierte ich regelmässig: Ich habe Arterienausweitungen im Hirn und wurde zwei Mal operiert. Danach kam ich wegen Panikattacken und Selbstmordabsichten in die psychiatrische Klinik. Entschuldigen Sie, dass ich weine. Ich kann nicht mehr! Seit dem 1. September 2012 ist meine volle IV-Rente weg. Meine ganze Existenz ist weg! Ich darf mich nicht aufregen, damit die kleinen Arterien im Hirn nicht platzen. So kann ich nicht mehr leben! Wo ist die Gerechtigkeit? Ich bin schwer krank und die ganze IV ist weg!“

Den Rekurs habe ich organisiert, aber wie soll ich die Miete bezahlen, die Krankenkasse? Wie sollen meine Tochter und ich essen? Es dauert lange beim

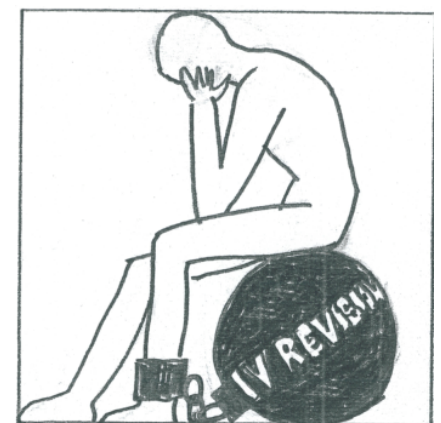
Sozialversicherungsgericht. Was soll ich tun? Ich möchte nur noch sterben!“

„Auf dem Sozialamt wollen sie immer noch mehr Papiere! Ich habe doch auch ein Privatleben! Die Deutsche auf dem Amt ist so entsetzlich zu mir, sie sagte, ich soll zurück nach Serbien. Ich bin doch Schweizerin seit dreissig Jahren. Soll sie doch nach Deutschland zurück! In welcher Zeit leben wir? Wo ist die Gerechtigkeit? Was für ein Land ist die Schweiz? Ich kann so nicht mehr leben – ich bringe mich um!“

Aufgezeichnet von Branka Goldstein



Zeichnung: Beatrice Güntensperger



Zeichnung: Beatrice Güntensperger

Lesen Sie auf S. 14, wie es den kranken Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe nach der 6. IV-Revision geht.

Krankheit und Sozialhilfebezug

Menschen, die 100% ärztlich krank geschrieben sind, aber keine IV-Rente erhalten, bleibt oft nur der Weg aufs Sozialamt. Das Personal auf den Sozialdiensten ist mit der Betreuung kranker Menschen häufig masslos überfordert. Zudem fehlt es kranken Sozialhilfebeziehenden an fachlicher und juristischer Unterstützung, um gegen negative Entscheide der IV vorgehen zu können.

Die Basler Kontaktstelle für Arbeitslose hat 2015 eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Betreuung ärztlich krank geschriebener und somit arbeitsunfähiger Menschen durch die Sozialämter zu untersuchen. Der nachfolgende Text ist eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse.

Feldstudie „Krankheit und Sozialhilfe“

2015 wurden fünf Interviews mit Sozialhilfebeziehenden durchgeführt, die ärztlich 100% krank geschrieben sind, jedoch von der Invalidenversicherung (IV) eine ablehnende Verfügung erhalten haben, somit nicht rentenberechtigt sind oder lediglich eine Teilrente beziehen. Alle Interviewten waren von der Arbeitssuche befreit. Auflage für die Auszahlung der Sozialhilfe war das regelmässige Einreichen eines aktuellen Arztzeugnisses. Im Fokus der Interviews stand das individuelle Erleben der Befragten in Bezug auf ihre Krankengeschichte und die wahrgenommene Betreuung durch die Mitarbeitenden des Sozialamts. Ergänzend wurden zwei Kurzinterviews mit Sozialarbeitenden zweier Sozialdienste geführt.

Umgang mit der Krankheit durch die Sozialämter

Vier der fünf Befragten haben den Eindruck, dass dem/der betreuenden SozialarbeiterIn ihre gesundheitliche Situation „egal“ ist. Dies kam in den Interviews durch folgende Aussagen zum Ausdruck: „Der Sozialarbeiter interessierte sich nicht für die Krankheit“; „Ich hatte den Eindruck, meine Gesundheit interessiert sie nicht“; „Bei der Anmeldung wurde nicht nachgefragt nach

meinem genauen Krankheitsbild. Es wurde einfach ein Budget gemacht und ich wurde angewiesen, alle paar Monate ein neues Arztzeugnis vorzulegen. Nach dem negativen IV-Entscheid wurde mir die Integrationszulage gestrichen“; „Meine Krankheit war nie ein grosses Thema bei der Sozialhilfe. Ich denke, es hat sie nicht interessiert“; „Ich fühlte mich alleine gelassen, abgestempelt und empfand Desinteresse vom Sozialamt.“ Nur ein Befragter erwähnte, dass es in vielen Gesprächen mit dem zuständigen Sozialarbeiter um seine Krankheit gegangen sei und mögliche Massnahmen und Veränderungen besprochen wurden.

Fehlende Unterstützung im IV-Verfahren

Generell erwähnten alle Befragten, dass sie den Prozess bei der IV als schwierig, belastend und mühsam erlebten. Die Abklärungen und das Warten auf den Entscheid dauerten sehr lange. Vier der Befragten gaben an, bei der Anmeldung bei der IV keine Unterstützung durch das Sozialamt erhalten zu haben. Die Betroffenen wurden lediglich darauf hingewiesen, dass sie eine Anmeldung bei der IV vorzunehmen hätten. Bei einer Person wurde die Anmeldung durch die Sozialarbeiterin des Sozialamtes eingereicht. Im Falle eines Rekurses gegen den negativen Entscheid der IV wurde keiner der befragten Personen Hilfestellung durch das Sozialamt angeboten.

Die Sicht der befragten Sozialarbeitenden

Die Erläuterungen zweier Mitarbeitenden aus zwei Sozialdiensten betreffend zu 100% ärztlich krank geschriebenen Personen zeugen von gewissen Unterschieden in der Betreuung und Begleitung. Auf einem Sozialdienst werden die Betroffenen im Antrag an die IV und im Rekurs gegen den Entscheid der IV unterstützt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenforum und nach Möglichkeit und Wunsch der betroffenen Person wird dieser ein Beschäftigungsprogramm angeboten. Hingegen gab der Mitarbeiter des anderen Sozialdienstes an, dass IV-Anmeldung

und allenfalls Rekurs den Betroffenen empfohlen, jedoch nicht begleitet werden, da hierfür das Fachwissen und vor allem die Zeit fehlten.

Fazit und Empfehlungen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die von Krankheit betroffenen Sozialhilfebeziehenden sich mit ihrer Situation von den Mitarbeitenden des Sozialamtes alleine gelassen fühlen und kein Interesse an ihrem Gesundheitszustand, welcher ihre Lebenssituation massgeblich beeinflusst und beeinträchtigt, wahrnehmen. Es scheint keine definierten Prozesse zu geben, wie mit dieser Gruppe von Sozialhilfebeziehenden gearbeitet wird.

Die befragten Personen sind alle infolge ihrer Krankheitsgeschichte von der Sozialhilfe abhängig geworden. Die Krankheit steht im Mittelpunkt ihres Erlebens. Die Interaktion mit der IV wirkt stark belastend. Es besteht eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe, die eine zusätzliche Belastung darstellt. In dieser multiplen Belastungssituation fühlen sich die Betroffenen alleine gelassen.

Immaterielle Hilfeleistungen seitens der Sozialhilfe könnten die Situation der Betroffenen erleichtern. Die Schilderungen der Interviewten weisen darauf hin, dass die Sozialhilfe in ihrer Wahrnehmung „nur“ materielle Hilfe leistet, während die persönliche Problematik wenig Raum findet. Besserung könnten beispielsweise teilnehmende Beratungsgespräche verschaffen, die auch den Raum bieten, über die Gesundheitssituation zu sprechen. Ein grundlegendes Bedürfnis der Betroffenen scheint zudem die Reintegration in den Arbeitsmarkt oder ein Beschäftigungsprogramm zu sein. Hilfestellungen und Unterstützung im IV-Verfahren würden die Personen stark entlasten.

*Kontaktstelle für Arbeitslose,
Melanie Flubacher,
BSc ZHF in Angewandter Psychologie*

Text von der Redaktion leicht redigiert und gekürzt

Antirassismus: Zusammenstehen statt gegen unten treten

Gegenwärtig migrieren viele Menschen nach Europa, um sich hier ein besseres Leben aufzubauen. Diese Tatsache wird von fremdenfeindlichen Kräften genutzt, um uns Lohn- und Sozialabbau anzudrohen. Um dagegen anzukämpfen, müssen wir uns der rassistischen Stimmungsmache entgegenstellen und zusammen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle einstehen.

An vielen Orten der Welt herrschen unerträgliche Lebensbedingungen, weshalb sich unzählige Menschen entscheiden, in ein anderes Land zu migrieren. Die Gründe für diese Entscheidung sind vielseitig: Viele Menschen fliehen vor Bürgerkriegen und militärischen Interventionen, aber auch wegen Hunger und Armut, Arbeits- und Perspektivlosigkeit, Diskriminierung und politischer Verfolgung. All diese Fluchtgründe entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern haben ihre Ursache darin, dass sich internationale und auch Schweizer Konzerne ihre Profite sichern. Durch Waffenlieferungen, Rohstoffausbeutung und die Erzwingung von Privatisierungen durch den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank und die Europäische Zentralbank (EZB) verdienen sich KapitalistInnen weltweit eine goldene Nase. Banken richten mit Wohnungs- und Grundstücksspekulationen ganze Regionen zugrunde – ganz abgesehen von Hungerkrisen durch Nahrungsmittelspekulation.

Die europäische Grenzpolitik tötet

Weltweit sind zurzeit 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten suchen innerhalb ihres Herkunftslandes Zuflucht, andere weichen in Nachbarländer aus. Im Libanon beispielsweise, einem Land mit knapp 6 Millionen EinwohnerInnen, suchen zurzeit mehr als eine Million Geflüchtete aus Syrien Schutz. Nur ein kleiner Teil der Menschen, die weltweit migrieren, ist auf dem Weg nach Europa. Es gibt jedoch keine legalen Einreisemöglichkeiten, die europäischen Länder versuchen mit allen Mitteln, ihren Wohlstand zu sichern und die Migration einzudämmen. So werden die MigrantInnen auf immer

gefährlichere Routen gedrängt. Tausende von Menschen haben wegen dieser Politik in den letzten Jahren ihr Leben an der europäischen Aussengrenze verloren.

Systematische rassistische Stimmungsmache

Das Kapital macht sich die günstige Arbeitskraft der MigrantInnen zunutze, was die Löhne hierzulande unter Druck bringt. Schnell machen wir uns gegenseitig verantwortlich für Kürzungen, Lohnsenkungen und Armut. Doch wenn ArbeiterInnen, Angestellte, Arbeitslose und Armutsbetroffene unabhängig von ihrem Pass zusammenstehen und gemeinsam gegen Lohnsenkungen, hohe Mieten und Verschärfungen im Sozialbereich kämpfen, haben wir eine Chance gegen diejenigen, die von der Armut profitieren. Damit genau das nicht geschieht, wird gegen Geflüchtete systematisch Stimmung gemacht: Rechte Parteien stecken grosse Summen in Hetzkampagnen gegen alle Menschen, die als „Nicht-SchweizerInnen“ kategorisiert werden. Damit schüren sie einen aggressiven Rassismus, der auch zu gewalttätigen Übergriffen führt.

Wem nützen Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit?

Rassismus ist der haltlose, aber leider ziemlich erfolgreiche Versuch, gesellschaftliche Unterschiede und Ungleichheiten biologisch oder kulturell zu erklären. Auf diese Weise werden bestimmte Bevölkerungsgruppen durch andere ausgebeutet und diskriminiert. Weiter dient Rassismus dazu, Menschen gegeneinander auszuspielen. Reiche, die ihre Macht und ihren Reichtum erhalten und vermehren wollen, machen ArbeiterInnen, Arbeitslose und Armutsbetroffene glauben, dass ihr Problem nicht die kapitalistische Ausbeutung sei, sondern dass Menschen mit anderer Hautfarbe, Religion oder Staatszugehörigkeit Schuld an allem seien. MigrantInnen werden in den Niedriglohnsektor gedrängt, was den Druck auf die Löhne erhöht. Indem sich Leute als Teil einer nationalen Gemeinschaft identifizieren und sich damit über „AusländerInnen“

als vermeintlich minderwertige Menschen stellen, versuchen sie, ihre soziale Stellung abzusichern. Die Ideologie des Nationalismus dient dazu, aus unseren ArbeitskollegInnen, NachbarInnen und FreundInnen „Fremde“ zu machen.

Zusammenstehen für gut Lebensbedingungen!

Wir tun gut daran, der nationalistischen und fremdenfeindlichen Deutungen nicht auf den Leim zu kriechen, sondern unabhängig von Aufenthaltsstatus, Pass, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung gegen die Angriffe auf unsere Lebensbedingungen zusammenzustehen. Gerade angesichts der europäischen Grenzpolitik ist es wichtig, dass wir uns mit den Menschen solidarisieren, die ihre Häuser, ihre Städte, ihr Zuhause verlassen, um den Krisenherden des Kapitalismus und den Gräueln der Kriege zu entkommen und anderswo ein besseres Leben aufzubauen. Mit diesen Menschen Mitleid zu haben, ist eine gute, menschliche Reaktion auf das Leid, das sie durchleben. Aber wir müssen noch einen Schritt weiter gehen: Es ist wichtig, dass wir sie in ihrem Ringen um eine bessere Lebensperspektive unterstützen, indem wir mit ihnen zusammen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen einstehen. Wehren wir uns gemeinsam gegen die rassistische Migrationspolitik, gegen Privatisierungen, Mietwucher, Lohndrückerei, Sparmassnahmen und Verschärfungen in der Sozialpolitik!

Fabio Weiler



Das Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Folgende Persönlichkeiten unterstützen die Tätigkeit der IG Sozialhilfe:

Abt Urs, Psychologe, Maur/ZH * **Altwegg Leni**, Theologin, Zürich * **Bänziger-Müller Suzanne**, Schulleiterin, Maseltrangen * **Beck Kadima Muriel**, lic. iur., Juristin, Biel * **Benelli Natalie**, Soziologin, Solothurn * **Bernard Stephan**, LL.M. Rechtsanwalt & Mediator SAV/AFM, Zürich * **Beuchat Stéphane**, Sozialarbeiter, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial, Bern * **Bohrer Isabelle**, Leitung Bereich Soziales Murten, Portalban * **Bolli-Strauss Karl Ernst**, Dr. med., Pfäffikon ZH * **Bossart Rolf**, Redaktor Neue Wege, St. Gallen * **Bühlmann Cécile**, Alt-Nationalrätin, Geschäftsleiterin cfd, Stiftungsratspräsidentin Greenpeace, Luzern * **de Baan Verena**, Supervisorin und Organisationsberaterin, Zürich * **Dvorak Andreas**, Sozialarbeiter FH/MBA, Bern * **Etter Urs**, Prof. Dr. theol., Stäfa/ZH * **Fischer Jeannette**, Psychoanalytikerin, Zürich * **Frutiger-Nikol Hans**, lic. phil. theol., Bereichsleiter Sozialdiakonie Luzern, Toftringen * **Giovanelli-Blocher Judith**, Sozialarbeiterin und Supervisorin, Biel * **Goll Christine**, Erwachsenenbildnerin, Zürich * **Grünenfelder Rico**, lic. phil. I, Soziologe, Informatiker, Zürich * **Gubser Yasmin**, Rechtsanwältin, Zürich * **Gurny Ruth**, Prof. Dr. theol., Forschungsleiterin Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich * **Häner Urs**, Theologe, Luzern * **Hanhart Dieter**, Dr. phil., Psychologe, Männedorf/ZH * **Hausherr Anna**, Zentralsekretärin SVAMV, Bern * **Heusser Pierre**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich * **Huonker Renata**, lic. phil., Pfarrerin, Zürich * **Huonker Thomas**, Dr. phil., Historiker, Zürich * **Indermaur Ingrid**, Rechtsanwältin Advokatur Ausser-sihl, Zürich * **Jäggi Christian**, Dr. phil., Ethnologe, Geschäftsleiter Inter-Active, Meggen/LU * **Jegge Jürg**, Leiter Märtpplatz, Rorbas-Freienstein * **Joos Yvonne**, Theologin, St. Gallen * **Koller Erwin**, Dr. theol., Journalist, Uster/ZH * **Kubik-Breznik Walpurga**, Atelier Sozialwesen W.K Kubik, Bern * **Lang Josef**, Alt-Nationalrat Grüne, Bern * **Leuthard Esther**, Psychologin, Schaffhausen * **Lieberherr Nicole**, Treuhänderin, Uster/ZH * **Mäder Ueli**, Prof. Dr., Soziologe, Rheinfelden * **Maggi Bruno**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Meili Martin**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Mezger Eva**, Journalistin, Zürich * **Oertle Daniel**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Ott Marianne**, lic. iur., Rechtsanwältin, Winterthur * **Prelicz-Huber Katharina**, Präsidentin VPOD, Dozentin Soziale Arbeit, Zürich * **Ragaller Ina**, lic. iur., Rechtsanwältin, Zürich * **Rechsteiner Paul**, Ständerat, Präsident des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, St. Gallen * **Roth Marianne**, PR Beraterin, Zürich * **Rothen Eduard**, Alt-Nationalrat, Grenchen * **Rufin Regula**, Dr. lic. phil., Bern * **Rumpf Bernhard**, Soziologe, Projektkoordinator, Zürich * **Schaub-Römer Christian**, Dr. med., Psychiater, Winterthur * **Schibli Franz**, Theologe, Sozialarbeiter NDS FH, St. Gallen * **Schmidlin-Onofri Alois**, Sozialarbeiter, Schaffhausen * **Schöpfer Felix**, Rechtsanwalt, Zürich * **Schwyn Christine**, lic. phil., Psychologin, Rorbas * **Seidenberg André**, Dr. med., Zürich * **Simek David**, Rechtsanwalt, Zürich * **Spiegel Miriam**, Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Zürich * **Spillmann Margrit**, Dr. iur., Zürich * **Staub-Bernasconi Silvia**, Prof. Dr. phil. I, Zürich * **Steiger-Sackmann Sabine**, Rechtsanwältin und Notarin, Olten * **Stocker Monika**, Alt-Stadträtin, Zürich * **Streckeisen Peter**, Soziologe, Basel * **Studer Tobias**, lic. phil. I, Pädagoge und Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Zürich * **Thanei Anita**, lic. iur., Rechtsanwältin, Alt-Nationalrätin, Zürich * **Traitler Reinhild**, Dr. phil. I, Zürich * **Tschäppeler Roland**, Betriebsökonom, Freienbach/SZ * **Vischer Daniel**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Alt-Nationalrat, Zürich * **Voss Christine**, lic. phil. I, Redaktorin, Zürich * **Wagner Antonin**, Prof. Dr. oec., Zürich * **Waldburger Samuel**, Psychoanalytiker, Zürich * **Wallimann Isidor**, Dr. phil., Dozent, Alpnach-Dorf * **Wandeler Bernard**, Dozent und Projektleiter, Soziokultur, Zürich * **Weidmann Afra**, Schreibende, Zürich * **Weil Anjuska**, Kindergärtnerin, Alt-Kantonsrätin, Zürich * **Wicki Maja**, Dr. phil., Philosophin, Psychoanalytikerin, Zürich * **Winizki David**, Dr. med., Zürich * **Wyss Kurt**, Soziologe, Zürich * **Zurbuchen Christian**, Theologe, Horgen/ZH * **Zurbuchen Susi**, lic. phil. I, Horgen/ZH

**Die IG Sozialhilfe ist ein parteipolitisch unabhängiger gemeinnütziger Verein,
steht aber klar auf der Seite der Armutsbetroffenen**

Unterstützt uns politisch und materiell!

Spenden sind erbeten auf:

PC 80-47672-7 IG Sozialhilfe, Postfach 1566, 8032 Zürich

Der Verein ist steuerbefreit: Ihre Spende können Sie von Ihrer Steuerrechnung abziehen